

Protokoll der 44. Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadtverordnetenversammlung Lübben (Spreewald)/Lubin (Blöta)

am: 14.11.2018 Ort: Sitzungssaal des Rathauses
 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:25 Uhr

anwesende Ausschussmitglieder: anwesende sachkundige Einwohner:

Bruse, Paul
 Krüger, Reinhard
 Mogschan, Dietmar
 Minetzke, Sabine

Krumpe, Ulrich
 Jungnickel, Christian
 Dr. Schwebel, Jörg
 Lehmann, Lutz
 Scheinemann, Lydia

abwesende Ausschussmitglieder:

Rieger, Andreas

Gäste/Bürger/Interessierte:

Herr T. Budich
 Herr Zahn (Firma Spiekermann)
 Herr Meinhardt (Spezialtechnik Dresden GmbH)
 Frau Schirling (Lausitzer Rundschau)

anwesende Verwaltungsangestellte:

Neumann, Frank	Ziemer, Dörthe	Schulz, Hubertus
Merting, Marita	Gutsche, Petra	Beyer, Henry
Stoffregen, Juliane		

- öffentlicher Teil -

TOP 1 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit

Herr Bruse stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Es sind 4 Stadtverordnete und 5 sachkundige Einwohner anwesend.

Dem Antrag, dass Firma Spiekermann zum Punkt 5 sowie Herr Meinhardt zum Punkt 10 das Wort ergreifen dürfen, wird stattgegeben.

TOP 2 – Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Veränderungen bestätigt.

TOP 3 – Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 10.10.2018

Es gibt keine Einwendungen.

TOP 4 – Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

TOP 5 – Vorstellung Ergebnisse des Lärmaktionsplanes 3. Stufe; Gast: Firma Spiekermann consulting engineers, Herr Zahn

Herr Dr. Städter macht ein paar kurze Einführungen zur Thematik, und erklärt, dass die Stadt Lübben verpflichtet ist, den Plan im 5-Jahres-Rhythmus fortzuschreiben. Eine Beschlussfassung durch die StVV ist im Januar 2019 vorgesehen. Im Anschluss dieser Aussage übergibt er das Wort an Herrn Zahn von der beauftragten Firma Spiekermann consulting engineers.

Herr Zahn erklärt die Notwendigkeit eines Lärmaktionsplanes. Dieser habe vor allem die Vermeidung von gesundheitlichen Auswirkungen zum Ziel, so Herr Zahn. Der Handlungsbedarf wurde bereits ermittelt. Betroffen sind vor allem die Berliner Chaussee, Berliner Straße, Frankfurter Straße und An der

Kupka mit teilweise 75db. Im Rahmen des Lärmaktionsplanes sollen vorherige Maßnahmen angepasst und neue integriert werden. Dazu gehören: Verkehr vermeiden, Geschwindigkeit reduzieren, Verstärkung des Fahrverlaufes, lärmindernder Fahrbahnbelag sowie aktiver und passiver Schallschutz.

Herr Neumann fragt in Bezug auf die B87 und B115, ob Herr Zahn Erfahrungen damit hat, wie der eigentliche Baulastträger dazu bewegt werden kann, mehr selbst zu unternehmen. Laut Herrn Zahn sei dieses Problem weit verbreitet. Problematisch ist an dieser Stelle die Unterscheidung von Lärmvorsorge und Lärmsanierung. Im Rahmen der Lärmvorsorge gibt es die Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, der auch berücksichtigt werden muss. Bei der Lärmsanierung sind die Grenzwerte wesentlich höher, und müssen mit europäischen Rechenverfahren nachgewiesen werden. Außerdem besteht keine rechtliche Möglichkeit gegen den Baulastträger.

Herr P. Bruse findet es schlimm, das die Verpflichtung zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes besteht, es aber keine rechtliche Handhabung gegen den Baulastträger gibt.

TOP 6 – 1. Lesung Haushaltssatzung der Stadt Lübben (Spreewald) 2019; Vorlage 2018/114

Frau Merting präsentiert den Gesamtergebnis- und Finanzhaushalt 2019 sowie die Liquiditätsentwicklung. Sie erklärt, dass der Ergebnishaushalt mit +1.900,00 € ausgeglichen ist. Wesentlich Veränderungen sind die Personalkosten mit knapp 1/3, die Transferaufwendungen mit 35% sowie der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen mit 4,3 Mio. €. Im Finanzhaushalt 2019 ist der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Plus von knapp 1 Mio. € wesentlich. Aber auch der Saldo aus Investitionstätigkeit von -7,3 Mio. € ist nicht unerheblich, so Frau Merting. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -327.000,00 €. Dieser beinhaltet vor allem die Kredittilgung. Zusammenfassend stellt Frau Merting fest, dass die dauerhafte Liquidität nicht aufrechterhalten werden kann.

Herr Dr. Schwebel fragt, ob es sich bei der Auflistung auf Seite 42 Zeile 47 um eine kumulative Darstellung handelt. Frau Merting bejaht dies. Zudem geht Herr Dr. Schwebel davon aus, dass die Stadt Lübben auf Basis dieser Satzung ihre Verschuldung plant. Er bitte um kurze Erläuterung, wie diese Situation umgangen werden kann. Frau Merting erklärt, dass diese Situation nicht eintreten wird. Die derzeit geplante Verschuldung ergibt sich aus den geplanten Baumaßnahmen, die eingestellt werden müssen, um Fördermittel beantragen zu können. Letztendlich wird im Laufe des Jahres erst über die Umsetzung der Maßnahme entschieden.

Frau Minetzke fragt, ob es wirklich notwendig ist, eine noch größere Kita zu errichten. Im Bildungsausschuss wurden die Entwicklung der Kinderzahlen, und die damit verbundene Notwendigkeit des Baus, dargestellt. Des Weiteren hat Frau Minetzke bereits den Wunsch nach einer notwendigen Erweiterung der Schlossinsel bis hinter zur Rehaklinik geäußert. Sie kann allerdings nicht erkennen, ob etwas diesbezüglich in den Plan eingeflossen ist, um Fördermittel zu beantragen. Herr Neumann erklärt, dass ein Teil in der Verbesserung der Radrouten inkl. der Brücke steckt. Ein zweiter Teil steckt in der Renaturierung des A-Grabens, die im Produkt 571.01 „Wirtschaftsförderung“ enthalten ist.

Herr P. Bruse fragt nach der geforderten Personalkostenaufschlüsselung. Laut Frau Merting wird diese in kleinerer Runde in den Fachausschüssen diskutiert, und im Dezember herausgegeben. Herr Hase wird dazu nähere Auskünfte geben.

TOP 7 – Vergabe von Bauleistungen – Schlosserkonstruktionen für den Ersatzneubau Kita „Waldhaus“; Vorlage 2018/110

Herr Schulz macht kurze Ausführungen zur Beschlussvorlage. Bei den Schlosserkonstruktionen handelt es sich vor allem um den inneren Bereich. Es wurde laut Herr Schulz lediglich 2 Angebote abgegeben, wobei das Günstigste 66 % über der Kostenrechnung liegt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 2, dagegen: 0, Enthaltungen: 2

TOP 8 – Anfragen/Hinweise öffentlicher Art

Herr Neumann bringt drei Informationen ein. Zum einen wurde die Vergabe „ländlicher Wegebau Bu-koitza“ öffentlich ausgeschrieben und eine Beschlussvorlage dazu erstellt, welche leider nicht mehr

mit den Unterlagen verschickt werden konnte, und daher nun im Bauausschuss durch Herrn Neumann vorgestellt wird. Frau Minetzke fragt, ob die schlechte Straße zur Rehaklinik in diesem Rahmen auch saniert wird. Herr Neumann ist der Meinung, dass die Straße nicht schlecht ist. Vorschlag ist die Vergabe der Bauleistung an Matthäi. Die Beschlussvorlage soll kurzfristig in den Hauptausschuss gehen. Eine zweite Information betrifft allgemeine Anfragen. Der Bürgermeister habe mit den Fraktionen abgestimmt, dass Anfragen innerhalb eines Ausschusses, die nicht umfassend erläutert werden können, im darauffolgenden Ausschuss beantwortet werden. Somit wäre der Aufwand durch schriftliche Antworten durch die direkte Protokollierung reduziert. Als 3. wichtigen Punkt gibt Herr Schulz Auskunft zu den drei großen Maßnahmen für 2019. Zum Einen fand das Richtfest der Kita Waldhaus in Treppendorf statt. Für Mai ist die Übergabe und im September die Fertigstellung geplant. Eine zweite Maßnahme ist der Modulbau der 1. Grundschule. Der Bauantrag wurde am 14.08.2018 gestellt. Die Submission findet am 27.11.2018 statt. Bis zum 31.01.2019 ist die Bindefrist, so Herr Schulz. Problematisch ist der frühe Termin der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2018. Herr Schulz hat Bedenken, dass es aufgrund der Komplexität nicht rechtzeitig geschafft wird. Es gäbe daher zum Einen die Möglichkeit einer allgemeinen Vorlage, die als Tischvorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingeht. Zum Anderen wäre ein kurzfristiger Termin, zum Beispiel ein Hauptausschuss am 03.01.2019, in dem nur diese Vergabe thematisiert wird, eine Möglichkeit, so Herr Neumann. Allerdings würde ein späterer Termin zu Lasten des Baubeginns gehen. Herr Krüger ist für eine Tischvorlage, um keine Zeit verstreichen zu lassen. Zur 2. Grundschule erklärt Herr Schulz, dass der Anbau eines 2. Würfels notwendig ist. Im Dezember soll der Bauantrag gestellt werden. Je nach Fördermittelbescheid wird über das weitere Verfahren entschieden. Im Mai oder in den Sommerferien soll der Anbau beginnen. In den Augen von Herrn Dr. Schwebel ist der Zeitplan fragwürdig und seiner Meinung nach nicht realisierbar. Des Weiteren findet Herr Dr. Schwebel, dass der Abriss der Brücke auf der Schlossinsel sehr schade ist. Diese sollte wieder aufgebaut werden. Herr Neumann erklärt, dass ein Großteil der Brücke baufällig war und daher abgerissen wurde. Ein erneuter Aufbau ist vorerst auch nicht vorgesehen. Sollte dieser erwünscht sein, so muss man sich überlegen, wofür genau das Geld ausgegeben werden soll. Die Kosten für eine neue Brücke liegen bei rund 300.000,00 €. Herr Krumpe sagt, dass die Brücke zum Stadtbild gehört und daher wieder aufgebaut werden muss. Ihm fehlt diesbezüglich auch ein „Sanierungs-Fond“.

Abschließend fragt Herr Bruse, ob der Anbau Feuerwehr Lubolz in Arbeit ist. Frau Minetzke erklärt, dass bereits Kontakt mit der Feuerwehr aufgenommen wurde, und am kommenden Donnerstag ein Gespräch stattfinden wird.

Herr Bruse schließt den öffentlichen Teil und stellt Nichtöffentlichkeit her.